



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0397 Status: öffentlich Datum: 15.02.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2013	Kreisausschuss			
12.03.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"

Sachverhalt:

Die Rotenburger Werke beabsichtigen, auf dem Hartmannshof und den dazu gehörigen Flächen einen ökologischen Landbau zu betreiben. Darüber hinaus soll gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) ein "Mitmach- und Erlebnisgarten" in hofnahen Bereich entstehen. Zusätzlich sind hier therapeutische Einrichtungen, Werkstätten, Verkaufsstätten für Produkte aus den Einrichtungen der Rotenburger Werke, Bildungs- und Seminareinrichtungen, Wohnungen für Bewohner der Rotenburger Werke, ein Cafe/Restaurant und Übernachtungsmöglichkeiten für Seminarteilnehmer und Eltern mit behinderten Kindern geplant. Einige dieser Einrichtungen sind bereits vorhanden. Räumlich und inhaltlich soll auch der Moorerlebnispfad "Dört`n Moor" einbezogen werden.

Zur Anpassung an die beschriebenen Planungen wird für nachzuweisende Stellplätze ein ca. 0,80 ha großes Teilstück der nördlich an das Hofgelände angrenzenden Ackerfläche benötigt; sie soll deshalb aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Das Verfahren hierzu wurde im Mai 2011 mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eröffnet; zudem hat der Verordnungsentwurf in der Zeit vom 18.07. bis 19.08.2011 bei der Stadt Rotenburg öffentlich ausgelegen. Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen. Danach erfolgte eine Verfahrensunterbrechung, um der Stadt Rotenburg die Möglichkeit zu geben, ihre Bauleitplanung den Erfordernissen anzupassen. Dieses ist zwischenzeitlich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Rotenburger Werke/Umwelt-Bildungseinrichtung" geschehen.

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" vom 23.11.2004 (LSG-ROW 131) kann nunmehr in der anliegenden Fassung erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" vom 23.11.2004 (LSG-ROW 131) wird in der anliegenden Fassung erlassen

Luttmann